STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 006 341

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Musikpädagogik, M.A.
Hochschule:	Hochschule für Musik und Tanz Köln
Standort:	Köln
Datum:	26.01.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Die Gutachtergruppe stellt auf S. 26 des Akkreditierungsberichts fest, dass die (gemäß § 4 der Evaluationsordnung verpflichtend vorgesehenen) Lehrveranstaltungsevaluation aufgrund der meist kleinen Gruppengrößen ein nur bedingt aussagekräftiges Bild böten. Daher habe sich ein qualitatives Monitoring in Form von Feedbackgesprächen mit Studierenden und einer steten Feedbackschleife etabliert. Der Akkreditierungsrat regt an, diese sowohl von der Gutachtergruppe als auch von den Studierenden positiv bewerteten qualitativen QM-Instrumente stärker zu institutionalisieren, um einen verbindlichen Rahmen für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu schaffen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat